Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 86

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 86. | Samstag den 27. October. | 1860.

Heidenkirche und Freimaurerthum.

— * **Dr. Ebert,** königl. sächsischer Advocat, hat sich zur Aufgabe gesetzt, in seinem neuesten Werk: **„Mysterien der Heidenkirche,** erhalten und forgebildet in dem heutigen **Freimaurerorden** (Schaffhausen, Hurter, 1860), die Verwandtschaft zwischen dem alten Heidenthum und den modernen Geheimbünden historisch zu erörtern. Derselbe hatte in dieser Richtung bereits mehrere Schriften veröffentlicht, welche in Deutschland große Sensation erregten. Das vorliegende Werk ist eine größere historische, wissenschaftliche Arbeit, in welcher der Verfasser mittels geschichtlicher Documente und Urkunden nachweist, daß im Freimaurerorden die Mysterien der alten Heidenkirche fortleben. Das Werk zerfällt in 9 Kapitel. Das 1. behandelt den Bund der Essäer und Therapeuten, das 2. die Cabbalisten, das 3. die Gnostiker, und zwar die Neuplatoniker und Eklektiker, das 4. die Gnostiker der religiösen Sekten, das 5. die Manichäer oder die Kinder der Wittwe, das 6. die Manichäer im Abendlande als Johannesbrüder- und Schwesterschaft, und deren Verbindung mit den italienischen, englischen, französischen und deutschen Baucorporationen, und endlich ihr organisches Erscheinen als symbolische Freimaurer-Brüderschaft in den englischen Baucorporationen, das 7. die allgemeine Organisation des Freimaurerordens Anno 1440, das 8. und 9. Kapitel sind dem Templerorden gewidmet, und zwar das 8. von seiner Entstehung bis zu seiner Verurtheilung und Aufhebung Anno 1312, das 9. von seiner nachfolgenden Constituirung als Geheimbund bis zur Organisation des Freimaurerordens Anno 1440. Der Verfasser hat in diesem Werk ein reichhaltiges Material zur Geschichte der Geheimbündelei von der heidnischen Zeit bis zum 15. Jahrhundert zusammmengetragen, dessen geschichtlichen Werth auch Jene nicht werden in Abrede stellen wollen, die im Freimaurerorden keineswegs einen solchen heidnischen Ursprung erblicken mögen. Bei unparteischer Beurtheilung wird es klar, daß das Heidenthum, als es aufhörte Staatsreligion zu sein, deßwegen keineswegs ganz aus der menschlichen Gesellschaft verschwunden ist, sondern daß es in verschiedenen Formen als Geheim-Religion, als Geheimbund erhalten wurde. Der Verfasser sucht nun historisch nachzuweisen, daß der **Freimaurerorden** heutzutage der Geheimbund sei, in welchem die Mysterien der alten Heidenkirche fortleben. — Das Werk wird Jenen, welche über geheime Gesellschaften und speciell über den Freimaurerorden Kenntniß zu erhalten wünschen, viele Aufschlüsse gewähren und den Katholiken insbesondere zeigen, wie weise die katholische Kirche handelt, daß sie die Gläubigen vor allen Geheimbündeleien warnt. —

Todtenschau schweizerischer Katholiken.

— † **Se. Gn., der Hochw. Hr. Jac. Fr. Riesch, Domprobst von Chur.** (Schluß.) Wollen wir den theuren Verewigten noch näher als Priester und Seelsorger betrachten, so treten uns da Eigenschaften entgegen, die vielfach als Muster bezeichnet werden dürfen. Musterhaft war nämlich sein ganzes Auftreten, rein und lauter sein Wandel als Priester, überaus erbauend sein Verhalten bei den hl. Functionen. Er hat die Mahnung des Völkerlehrers in dieser Beziehung getreu befolgt: „In omnibus teipsum præbe exemplum bonorum operum, in doctrina, in integritate, in gravitate, verbum sanum, irreprehensibile, ut is, qui ex adverso est, vereatur, nihil habens malum dicere de nobis.“ (Tit. 2, 7.) Von seinem Eifer für die ihm anvertraute Herde und der Liebe und Anhänglichkeit dieser gegen ihn, ist schon die Rede gewesen; aber noch muß erwähnt werden, daß der Selige als Seelsorger auch die für ein gedeihliches Wirken so nothwendige Pastoralklugheit im hohen Grade besessen. Dann war er auch ein ausgezeichneter Kanzelredner; seine Vorträge beurkundeten in gleich hohem Grade Originalität und Popularität und waren von einem vortrefflichen Organe unterstützt. Sie zeigten den tüchtigen Denker, den Kenner des menschlichen

Herzens, den Mann einer reifen Lebenserfahrung. Er verstand es, in meisterhafter Weise Altes und Neues, das Nova et Vetera — aus der Fundgrube seiner reichen innern und äußern Erfahrung hervorzuholen, und seinen Zuhörern in angemessener Form vorzulegen. Mehr denn hundert Kanzeln des engern und weitern Vaterlandes sind hievon Zeuge gewesen.

Das weitere Wort des ebenangeführten Völkerlehrers: „Hospitalitatem nolite oblivisci (Hebr. 13, 2.) hat der selige Herr Dompropst Riesch auch nicht bloß gelesen, sondern stets getreu beobachtet, daher seine Hospitalität nicht minder als seine Cordialität allbekannt gewesen.

Was der Selige noch besonders liebte und gerne trieb, war das Bauen. Er besaß dazu eine unwiderstehliche Neigung und auch Geschick, wie dies auf dem Gebiete der kirchlichen Architectur die Kirchen von Galgenen und von Lenz, und auf dem profanen die schöne Domprobstei sattsam darthun. Aus einer halben Spelunke hat er letztere in eine sehr elegante und bequeme Residenz für seinen künftigen Nachfolger hergerichtet. Einem seiner geistlichen Söhne machte er im August 1855 von diesem Umbau folgende, seinen Humor kennzeichnende Schilderung: „Das Sennhüttendach auf meiner Residenz, dessen Holz- und Schindel-Werk Noe's Hofarchitect aufgeführt haben mag, hielt theilweise nur die Sonne ab, ließ aber den Regen ungehindert durchmarschiren nach Dicke und Breite; dessen überdrüssig mußte ich mich entschließen, eine Neubaute mit Ziegeldach und Erhöhung zu einem neuen Stockwerk zu veranstalten. Künftige Woche wird der neue Dachstuhl aufgerichtet werden. Sie werden denken, das seien zu viele Unternehmungen für ein 71jähriges Alter. Wenn ich aber im alten Schlendrian Alles vernachlässigen und verfaulen ließe, so würde die Nachkommenschaft mir fluchen. Lieber höre ich es bei meinem Ableben, ich habe zu viel, als zu wenig gethan."

Seine anderweitige Wirksamkeit als Kanzler und Domprobst, insbesondere seine Geschäftstüchtigkeit ist, wie schon bemerkt, eine allbekannte Thatsache. Ein schon angeführtes freisinniges Bündner Blatt sagt in dieser Beziehung: der Verewigte sei unstreitig eine der tüchtigsten Kräfte der Diöcese gewesen, und habe diese während vieler Jahren, man könne sagen: unabhängig regiert. Dasselbe Blatt macht unter Anderm noch die anerkennende Bemerkung: „Wahrhaft erhabene Ideen hatte Riesch von der Familie, sie betrachtete er als das wahre Heiligthum der menschlichen Gesellschaft, als die Quelle des Glückes, und er war allzeit bereit, nach seinen geistlichen und temporellen Kräften dieses Institut zu beglücken, zu heben und zu veredeln."

Und endlich können wir nicht umhin, noch einen Zug zum Characterbilde des theuren Hingegangenen beizufügen, wovon wir in der letzten Zeit Zeuge gewesen, und der auf uns und Andere, die ihn in seiner letzten Krankheit besucht, einen so erhebenden Eindruck zurückgelassen hat, es ist: die Geduld und Resignation, mit welcher er diese seine letzte, langwierige und oft sehr schmerzliche Krankheit hingenommen und getragen hat. Da hat sich die Starkmuth seines bis zum letzten Augenblicke frisch gebliebenen Geistes, und namentlich seine gründliche Frömmigkeit auf eine glänzende Weise bewährt. Es war im hohen Grade erbauend, Zeuge zu sein von seiner Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen; zu hören, mit welcher Demuth er von sich, aber auch mit welcher Zuversicht er vom göttlichen Erlöser und seiner jungfräulichen Mutter, die er allzeit so kindlich geliebt, sprach; wie er dem Tode fest in's Angesicht schaute, von ihm wie von einem Hingange zum Vater redete, auf dessen Barmherzigkeit er kindlich vertraute. Hegte er früher den sehnlichen Wunsch, umgeben von seinen geistlichen Söhnen und im Kreise seiner Freunde vor jenem letzten Gang noch seine hl. Jubelmesse feiern zu können, um dann in der Dankbarkeit seines Herzens mit dem Greisen Simeon das „Nunc dimittis servum tuum, Domine" anzustimmen, — so verzichtete er jetzt bereitwillig auch auf diese Freude, obwohl ihm selbe im nächsten Jahre schon in Aussicht gestanden wäre. — Und so wollen auch wir, seine geistlichen Söhne, wie er, mit kindlicher Resignation auf jene Freude verzichten, die wir sonst mit ihm seit Jahren so sehnlich gewünscht; wollen uns trösten und aufrichtigen im frommen Bewußtsein, daß der theure Vater, Wohlthäter und Rathgeber, einen guten Kampf gekämpft, seinen Lauf vollendet, den Glauben bewahrt; daher wir uns auch der tröstlichsten aller Hoffnungen hingeben können, der Herr habe ihm die Krone des Lebens verliehen, welche er in seiner Barmherzigkeit auch uns schenken und so uns mit dem Theuren ewig vereinen möge.

— † **St. Gallen.** Ueber die glückliche Umgestaltung eines Armenhauses durch barmherzige Schwestern bringt das ‚Tagblatt' folgenden Bericht aus Gomiswald. Ein außerordentlich günstiges Resultat in der Rechnung hat uns unsere Armenanstalt geliefert. Voriges Jahr war in runder Summe gesprochen Fr. 4000 Deficit; dieses Jahr nur Fr. 400 mit Fr. 700 Nachzahlung für früheres Uebelhausen. Vor Einführung der barmherzigen Schwestern hat man uns gar eifrig abgemahnt. Und doch haben wir mit denselben eben so gut „gehuset". Vorher war keine Ordnung, — Schmutz und Unreinlichkeit im Hause. Wer Meister in demselben sei, wußte man nicht. Tagesordnung war Fluchen und Schwören, Hader und Streit, Faulheit und Trägheit, schmutziges Reden und leider bei den Kleinen schon. Nun haben wir dafür erhalten, und im Hause

sind mit den barmherzigen Schwestern eingezogen: Gebet und Arbeit, Friede und bessere Eintracht, Fürsorge für die Kranken und Schwachen und gute Erziehung der Kinder. Unsere Armenanstalt, früher im traurigsten Zustande, ist wahrhaft ein gesegnetes Haus geworden. Was doch 2 Personen vermögen — wir haben eine Schwester und eine Candidatin. — Welche Umwandlung in einem Jahr!

— † **Aargau.** (Eingesandt.) Am Ende fällt Alles aus den Traktanden, und wir könnten füglich das Thema von der „Beerdigung todtgeborner oder vor der Taufe verstorbener Kinder" von der Liste streichen, fände sich nicht der Erfinder dieses Thema's auch jetzt noch bemüssigt durch sein Organ, d. i. den Schweizerboten, seinem todtgebornen Lieblingskinde Leben einzublasen, damit es nicht ohne Kulturtaufe in den kühlen Schoos der aargauischen Erde begraben werde. Zwar dünkt uns, wenn wir das arme Geschöpflein in capite et in membris betrachten, es sei eine Frühgeburt, und Blasen und Wachrufen werde nicht viel helfen. Betrachten wir es billiger Weise zuerst am Kopfe, — so heißt es zuoberst:

„Darüber, ob die todtgebornen oder vor der Taufe „verstorbenen Kinder mit kirchlicher Feierlichkeit zu bestatten „seien oder nicht, hat bisher eine verschiedene Praxis be„standen." Nicht jeder Vater, der sein neugebornes Kind zum ersten Mal auf den Armen wiegt, sieht's ihm an, wenn das eine Ohr größer ist als das andere. So mag auch mancher Leser flüchtig über obigen Satz wegegangen sein, ohne den Barbarismus bemerkt zu haben. Vollkommen stimme ich ein in das Urtheil, welches darüber ein Sprachkundiger geäußert, der Satz sei nicht einmal deutsch, in allen deutschen Landen sage man: „Darin besteht eine verschiedene Praxis" und nirgends: „Darüber besteht eine verschiedene Praxis."*) Freilich könnte man einwenden, der Verstoß sei eine Kleinigkeit. Ja, wir hätten selbst darüber wegsehen können, wenn der Ausdruck nicht in einem „Kreisschreiben des Regierungsrathes" vorkäme und er nicht den Meister aller Meister zum Urheber hätte!

Andere haben dem Kindlein den Puls gesucht; ich unterlasse es daher und blicke nur noch auf seine Füsse. Das Kreisschreiben verlangt schließlich, bei todtgebornen oder vor der Taufe gestorbenen Kinder sollen die üblichen kirchlichen Amtshandlungen zu einem förmlichen Leichenbegängnisse in allen Fällen verrichtet werden, wo es von den Eltern verlangt wird. Das heißt einmal demokratisch gesprochen! Da klage man nicht mehr über Vorenthaltung der Freiheit! Also die hohe Landesobrigkeit befiehlt nicht, solche Kinder wie getaufte zu beerdigen; summa lex in manu populi deposita. — Die Kirche will solche Kinder nicht „verscharren" lassen; keineswegs; aber sie sollen nicht mit jenem Ritus bestattet werden, mit welchem sie die aus ihrer Gemeinschaft Verstorbenen beerdigt. Wenn die Eltern die Collision des Kirchen- und Staatgesetzes wissen, was wird die Folge sein? Die Friedfertigen werden vom Pfarrer die rituelle Bestattung nicht verlangen, sondern es durch den Todtengräber am angewiesenen, anständigen Orte beerdigen lassen; die Gleichgültigen werden den Pfarrer anlügen, das Kind habe die Nothtaufe erhalten; die Böswilligen werden auf förmliche Beerdigung dringen. Ja, um dem Pfarrer Verlegenheit zu bereiten, ist gar wohl möglich, daß ein dem Pfarrer feindseliger Vater sogar die von dem Arzt oder der Hebamme wirklich vorgenommene Nothtaufe verheimlichet. Kurz, es ist ein Mittel mehr geschaffen, um gegen den getreuen katholischen Priester agiren zu können.

Das ist klar. Werfen wir nun noch einen Blick auf den Schweizerboten vom 12. abhin. Wir sind sonst gewohnt, in genanntem Blatte keine Leitartikel zu sehen oder höchst selten. Endlich finden wir wieder einen, überschrieben: „Bischöfliche Ansicht über die Beerdigung ungetaufter Kinder." Darüber, ob der Herr Kultusminister oder ein Correspondent des Schweizerboten der Verfasser sei, können nicht verschiedene Ansichten bestehen; denn wer aus der Schule schwatzt, muß doch selbst drin sitzen. Im Ernste: Etwas Taktloseres, den Hochwst. Bischof Beleidigenderes wird man selten in einer auch nur mit ordinärer Wohlanständigkeit redigirten Zeitung zu lesen bekommen. Abgesehen davon, daß die bischöfliche Zuschrift (nicht an die Redaction des Schweizerboten, sondern) an den Regierungsrath des Kt. Aargau mit rücksichtsloser Indiscretion durch den Schweizerboten wenigstens theilweise publicirt wird,*) wird der Hochwst. Bischof dargestellt auf eine Art, die nicht nur ihm, sondern jedem Katholiken wehe thun muß. Wer den Hochwst. Bischof nur im Schweizerboten zu Gesicht bekäme, sollte meinen, das Diöcesanoberhaupt vermöge oder wolle nichts aus sich selbst; erst wenn ‚Kirchenzeitung' und ‚Botschaft' „ihr Zetergeschrei erhoben", werde er entbrannt, und lasse „den Blitzstrahl aus dem bischöflichen Palais in Solothurn in das Rathhaus zu Aarau einschlagen", u. s. w. Man lese in der genannten Nummer die darauf kommende wilde Phrase.

Wie hinkend werden die Gleichnisse am Schlusse des angeführten Artikels. Da vieler Orten Ställe gesegnet, „über das liebe Vieh auf den Alpen priesterliche Gebete „verrichtet werden", so soll daraus folgen, daß auch ungetaufte Kinder mit kirchlichem Ceremoniell beerdigt werden müssen. Aber müssen den die Ställe gesegnet werden?

*) Richtig ist der Ausdruck: „Darüber herrscht verschiedene Ansicht" (aber nicht „Praxis").

*) Wenn das angeht, die Verhandlungen des Regierungsraths zu publiciren, so sollten sie wenigstens bei offenen Thüren gepflogen werden.

Befiehlt Jemand über das Vieh auf den Alpen zu beten, oder steht es dem Bauer frei, solches thun zu lassen? — Geschehen diese Segnungen und Gebete wie Leichenbegängnisse mit kirchlicher Feierlichkeit? — Handelt es sich hier um Rituale oder Benedictionale? Ist die Benedictio stabulorum nicht eine ganz andere (Privat-) Handlung, als der ordo sepeliendi parvulos baptizatos? — Was sagt Ihr, wenn der Schweizerbote auch so folgern, würde: „Da ihr Pfaffen nur dann ein Menschenkind beerdigen wollt, wenn es getauft ist, so müßt ihr auch das Stück Vieh beerdigen, über welches ihr auf der Alpe euere priesterlichen Gebete verrichtet habet, wenn es gefallen ist.“ *)

Zum Schlusse noch diese Bemerkung: Hr. Keller will die Kirchenvorschrift, nach der todtgeborne, oder ungetaufte Kinder nicht wie die getauften beerdigt werden, als antiquirt erklären. Woher hat Hr. Keller das Recht, irgend eine kirchliche Vorschrift, und wenn sie auch 1000 Jahre alt wäre, aufzuheben und als für die Zukunft nicht mehr geltend, zu erklären? Dem Hochwst. Bischof wird sicher nie in Sinn kommen, ein altes Staatsgesetz zu abrogiren. Hr. Keller möge das Gleiche thun. Wenn auch ein Gesetz antik ist, so ist es vielleicht dennoch gut, und wenn es auch untauglich geworden wäre, so steht es nicht dem Privatmanne zu, dasselbe abzuschaffen. Si cognovisses et tu, quæ ad pacem tibi, nunc autem abscondita sunt ab occulis tuis.

*) Die Kirche versagt dem Selbstmörder das kirchliche Begräbniß, auch aus dem Grunde, das Unglück des Selbstmordes zu verhindern. Ist das nicht eine gute Absicht? Wenn nun christliche Mütter zur Zeit der Schwangerschaft doppelt Sorge tragen, daß das Kind lebendig zur Welt komme und getauft werde, ist die Kirchenvorschrift nicht gut? — Wenn die Taufe nicht allzulange verschoben wird, damit das Kind nicht ungetauft sterbe und also in ordentlicher Weise beerdigt werde, verdient die Kirchenvorschrift für antiquirt erklärt zu werden?

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für den eingegangenen Jahresbeitrag von dem Ortsverein Jaun Fr. 20.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöfl. Ordinariat Basel eingesandt:

Von der Pfarrei Bettwil	Fr.	27. —
Von der Pfarrei Porrentruy (bern. Jura) . . .	„	75. —
Von der Pfarrei Buix „ „ . . .	„	50. —
Uebertrag laut Nr. 85	„	10,696. 30
	Fr.	**10,848. 30**

Für die kathol. Kirche in Biel.

Vom Orts-Piusverein in Gersau mit dem Motto: . Fr. 64. —

Mit Schreiberei und Reden allein,
Kann den Brüdern nicht geholfen sein;
D'rum ihr Piusvereine im Vaterland,
Oeffnet all' eure milde Hand,
Damit Glaube und Liebe nicht erkalten,
Und Biel und St. Immer eine Kirche erhalten.

Uebertrag laut Nr. 85.	„	125. —
	Fr.	**189. —**

Personal-Chronik. Ernennungen. [Thurgau.] Die Gemeinde Aadorf erwählte den Hochw. Hrn. Ant. Leuch, gewesener Kaplan in Lommis, zu ihrem Pfarrer und die Gemeinde Lommis wählte zu ihrem Kaplan den Hochw. Hrn. Gerold Dossenbach von Bremgarten, früher Professor in Zug. — [Schwyz.] Der Hochw. Hr. J. M. Kammenzind hat auf die Kaplanei Gersau frei resignirt und ist nach Ingenbohl zu den Theodosianerinnen gezogen, wo er die Stelle eines Kaplans versieht. — [Aargau.] Der Regierungsrath hat den greisen Hrn Pfarrer und Decan Frölwis in Magden zum Propst des Collegiatstiftes in Rheinfelden ernannt, und die Pfarrei Magden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. — Die Gemeinde Abtwyl hat den Hochw. Hrn. Josef Villiger zum Frühmesser angenommen. — [Zug.] Der Hochw. Hr. Al. Uhr in Baar hat auf die Professur frei resignirt und soll Willens sein, als Missionär nach Amerika zu reisen. — In Zug hat sich ein Hochw. Hr. Diacon Probst, ehemaliger Missionär in Amerika und Lehrer in Einsiedeln, niedergelassen, der in den dortigen Schulen Aushülfe leisten wird.

Billigste Ausgabe!

Im Verlage des Unterzeichneten erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Des ehrwürdigen

P. Martin von Cochem

Leben und Leiden unseres Herrn Jesu Christi

und seiner glorwürdigsten Mutter Maria.

Neu bearbeitet von **Chr. Kleyboldt.**

Mit einem Stahlstiche. Mit bischöflicher Approbation.

1040 Seiten größten Octav-Formates. Preis **nur** Fr. 5. 40 Cts.

Auch Exemplare in geschmackvollem Halbfranzbande werden billigst geliefert.

P. Martin von Cochem's „Leben und Leiden unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und seiner göttlichen jungfräulichen Mutter Maria“ ist unbestritten eines der kostbarsten Volksbücher, das jemals aus der Feder eines gottbegeisterten Priesters hervorgegangen. Es wäre überflüssig, über die Vortrefflichkeit des Buches nur ein Wort zu verlieren; der unberechenbare Nutzen, den dasselbe in tausenden und tausenden christlichen Familien seit seinem ersten Erscheinen gestiftet, und der Umstand, daß es von Tag zu Tag immer mehr wieder der Liebling des katholischen Volkes wird, lassen es gewiß als gerechtfertigt erscheinen, wenn die Verlagshandlung sich bewogen fand, ihrerseits auch **eine billige und sorgfältig bearbeitete Ausgabe** von P. Cochem's „Leben und Leiden ꝛc.“ zu veranstalten, wofür es ihr gelang, den Hochw. Herrn Chr. Kleyboldt, den bekannten Herausgeber des Rodriguez, Goffine, Thomas v. Kempen ꝛc., zu gewinnen. — Schönes Papier und deutlicher Druck werden nicht minder dazu beitragen, diese billigste Ausgabe zu empfehlen.

Mainz im October 1860. ***Franz Kirchheim.***

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.